



Schweizer Fleisch-
Fachverband
Union Professionnelle
Suisse de la Viande
Unione Professionale
Svizzera della Carne

Mitgliederinformation

Coronavirus: Geltungsdauer des Corona-Erwerbssersatzes wird verlängert

Die Rechtsgrundlagen für den Corona-Erwerbssersatz sind neu bis zum 31. Dezember 2021 gültig, statt bis zum 30. Juni 2021. Die Anmeldefrist für den Leistungsbezug wurde neu auf den 31. März 2022 festgelegt. Ferner können ab dem 1. Juli 2021 die Beträge künftiger Entschädigungen im Rahmen des Corona-Erwerbssersatzes aufgrund des Einkommens gemäss der Steuerveranlagung 2019 berechnet werden.

[Zur Medienmitteilung des Bundesrats](#) →

Coronavirus: Letzte Anpassungen der Härtefallverordnung für besonders betroffene Unternehmen

Der Bundesrat hat an seiner heutigen Sitzung punktuelle Anpassungen an der Härtefallverordnung beschlossen. Mit diesen Änderungen sollen auch stark betroffenen Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 5 Millionen Franken und Umsatzeinbussen von mehr als 70% mit neu 30% des Jahresumsatzes (bisher 20%) bis zu einem Maximum von 1.5 Mio. Franken höhere Unterstützungen zugesprochen werden können. Die Bedürfnisse der Kantone fallen dabei allerdings äusserst unterschiedlich aus. Der Bundesrat erhöht daher erstens die Obergrenze der A-Fonds-perdu-Beiträge zur Unterstützung von kleinen Unternehmen mit hohen Umsatzeinbussen. Zweitens stellt er den Kantonen 300 Millionen Franken aus der «Bundesratsreserve» zur Verfügung, um besonders betroffene Unternehmen zusätzlich zu unterstützen.

[Zur Medienmitteilung des Bundesrats](#) →

Disclaimer

Diese Mitgliederinformation verfolgt ausschliesslich einen informativen Zweck. Der Schweizer Fleisch-Fachverband SFF lehnt jede Haftung ab, die sich im Zusammenhang mit der Anwendung oder der Unterlassung einer Handlung durch diese Mitgliederinformation ergeben kann. Zudem empfehlen wir, sich über die entsprechenden Homepages der Behörden zu informieren, da aufgrund der aktuellen Lage immerzu Änderungen möglich sind.

SFF / 18.6.2021